

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2022

Nr. 2022/165

Egerkingen: Teilrevisionen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 10. Januar 2022 die an den Gemeindeversammlungen vom 22. März 2021 und 13. Dezember 2021 beschlossenen Änderungen des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (vgl. den Auszug aus dem Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22. März 2021 sowie jenen aus dem Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die am genannten Reglement in zwei Schritten vorgenommenen Änderungen erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtlich in Ordnung und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung der Reglementsänderungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer – insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vorgenommenen Änderungen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22,
Postfach 88, 4622 Egerkingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**